

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

St. Veit an der Glan, 08. April 2026

**Betr.: Rechnungsabschluss 2025 –
Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung**

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 08. April 2026,
AZ: 904/1/2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. April 2026 bis 16. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Veit an der Glan, Abteilung
Finanzverwaltung, zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Zusätzlich wird der Entwurf auf
der Homepage der Stadtgemeinde unter
<https://stveit.com/unser-rathaus/digitale-amtstafel/verordnungen> bereit-gestellt.

Der Bürgermeister: